

Medienmitteilung

Comparis-Analyse: 3-Säulensystem benachteiligt Mittelstand

Mittelständler haben keine Chance auf die Weiterführung des bisherigen Lebensstandards im Alter

Die in der Bundesverfassung festgeschriebene Weiterführung des gewohnten Lebensstandards im Alter ist für mittlere Einkommen mit dem bestehenden 3-Säulensystem unmöglich. Das zeigt eine Comparis-Analyse. Daran ändert auch die anstehende AHV-Reform nichts. Schuld ist eine Fehlkalkulation bei der Säule 3a. «Der aktuelle jährlich erlaubte Maximalbeitrag in der Säule 3a ist viel zu niedrig. Frauen sollten darum jährlich 12'400 Franken und Männer 10'100 Franken in die Säule 3a einzahlen können», fordert der Comparis-Vorsorgeexperte Leo Hug.

Zürich – 02.08.2022 Das 3-Säulen-Vorsorgesystem der Schweiz diskriminiert mittlere Einkommen. Frauen mit mehr als 96'000 Franken Bruttoeinkommen pro Jahr und Männer mit einem Jahreslohn von über 105'000 Franken haben keine Chance, ihren bisherigen Lebensstandard im Alter beizubehalten. Das zeigt eine Analyse des Online-Vergleichsdienstes comparis.ch.

In dieser Einkommensklasse ist die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards im Alter allein mit AHV- und PK-Renten sowie den Mitteln aus der steuerlich begünstigten Säule 3a entgegen den Grundsätzen des Dreisäulenprinzips nicht möglich. «Das gilt sogar, wenn analog zur AHV während 44 Jahren (Männer) bzw. 43 Jahren (Frauen) der maximal erlaubte Säule-3a-Betrag einbezahlt wird», warnt Comparis-Vorsorgeexperte Leo Hug. Im Gegensatz zu den höheren Löhnen über 129'060 Franken Jahreslohn besteht für den Mittelstand nämlich keine Möglichkeit, mit 1e-Vorsorgeplänen auf zusätzliche Weise steueroptimiert vorzusorgen.

Männer müssten 10'100 Franken in die Säule 3a einzahlen dürfen

Ein lediger Mann mit 129'060 Franken Einkommen (entspricht Jahreslohn für mittleres Kader oder Fachperson) und der durchschnittlichen Lebenserwartung von 85 Jahren benötigt zum Zeitpunkt der Pensionierung neben den Renten aus AHV und Pensionskasse noch rund 717'500 Franken Ersparnis. Nur so kann er die nächsten 20 Jahre auf dem bisherigen Standard weiterführen.

In die Säule 3a müsste er somit ab dem 20. Altersjahr bei einer Durchschnittsverzinsung von 2 Prozent etwas über 10'100 Franken pro Jahr einzahlen können. Das ist aber aktuell nicht möglich. Zurzeit liegt der erlaubte Maximalbeitrag bei 6'883 Franken pro Jahr.

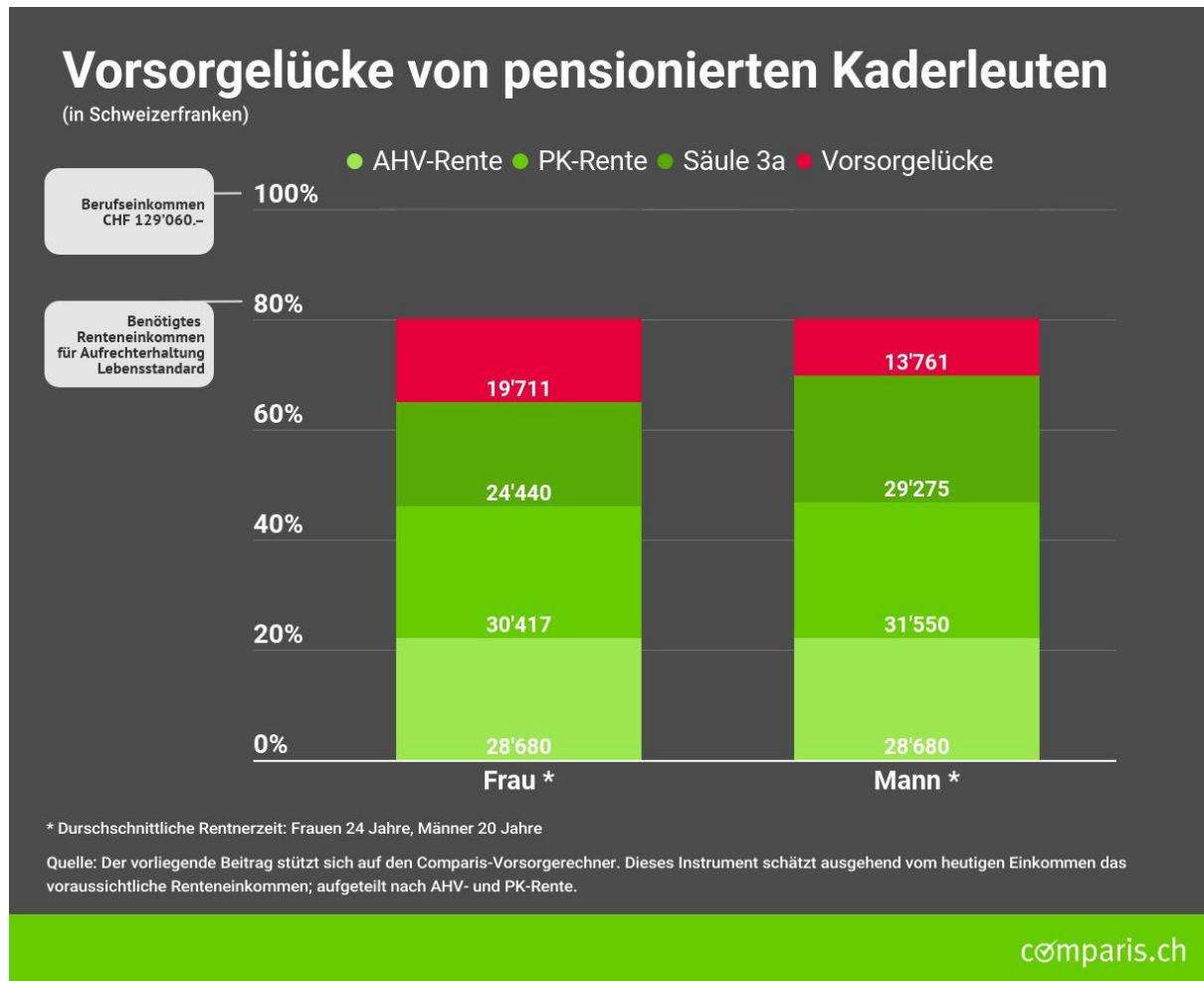
«Männliche Singles mit 120'000 Franken Jahreslohn sollten 8'950 Franken pro Jahr in die gebundene Vorsorge einbringen dürfen. Bei 110'000 Franken Bruttolohn wären 7'660 Franken nötig», fordert deshalb der Comparis-Experte.

«Massiv diskriminierte Karrierefrauen»

Noch schlechtere Karten haben erwerbstätige Frauen im mittleren Kader. Frauen werden im Durchschnitt 3 Jahre älter und gehen ein Jahr früher in Pension. Sie müssen also während 24 Jahren neben AHV und PK-Rente auf private Vorsorgegelder zurückgreifen können. Bei einem Einkommen von 129'060 Franken müssten sie gemäss der Comparis-Berechnung ab dem 20. Altersjahr bis zur

Pensionierung jährlich etwa 12'400 Franken einzahlen. Bei 120'000 Franken wären rund 11'000 Fr. und bei 110'000 etwas mehr als 9'400 Franken jährlich für die gebundene Vorsorge nötig.

Frauen müssten also 83 Prozent mehr als erlaubt in die Säule 3a einzahlen dürfen. «Frauen, die Karriere machen, sind die Stiefkinder der Schweizer Vorsorgepolitik. Bestenfalls schätzt man sie als Quellen für Quersubventionierungen der obligatorischen ersten Säule. Sie werden vom System massiv diskriminiert», kritisiert Hug.



Scheingefechte um den Umwandlungssatz

Comparis fordert aufgrund der Systemmängel eine Erhöhung der maximal erlaubten Einzahlungen in die Säule 3a auf 12'400 Franken für Frauen und 10'100 Franken für Männer. «Das ist eine effiziente Lösung für die anstehenden Probleme in der Altersvorsorge», so Hug.

Als unnötig stuft Comparis demgegenüber eine Revision der obligatorischen beruflichen Vorsorge ein. «Je nach Schätzung haben ohnehin nur rund 15 Prozent der BVG-Versicherten Anspruch auf einen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent. Für Einkommen im Bereich des BVG-Obligatoriums steht aber bereits ein Netz von Ergänzungsleistungen bereit, das eventuelle Renteneinbussen auffangen würde», begründet der Vorsorgeexperte.

Hingegen hat er berechnet: «Unter der Berücksichtigung, dass Ergänzungsleistungen nicht versteuert werden müssen und dass EL-Beziehende keine Serafe-Abgaben bezahlen müssen, haben Personen

ohne nennenswerte Vermögen etwa in Lausanne mit Ergänzungsleistungen fast gleich hohe Einkommen nach Steuern wie ehemalige Angestellte mit dem maximalen BVG-Salär.»

Was fordert die Bundesverfassung von AHV und BVG?

Die Bundesverfassung schreibt in Artikel 112 vor, dass die Renten den Existenzbedarf angemessen decken müssen. Gemäss Artikel 113 soll die AHV zusammen mit den Pensionskassenrenten «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» gewährleisten.

Diese beiden Forderungen sind nie erfüllt worden. Die AHV hat seit ihrer Einführung nie für die Bestreitung des Lebensunterhaltes gereicht. Darum wurde am 1. Januar 1966 das Ergänzungsleistungsgesetz in Kraft gesetzt. Es war als Übergangslösung gedacht bis zur Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge. 1985 wurde das aktuelle Pensionskassensystem eingeführt.

Doch die gewohnte Lebenshaltung ist durch AHV und BVG immer noch nicht gewährleistet. Die Differenz der Kosten für die gewohnte Lebenshaltung und der Leistungen von AHV und Pensionskasse nennt man Vorsorgelücke. Diese muss durch zusätzliche private Ersparnisse in der 3. Säule finanziert werden.

Um die Weiterführung des gewohnten Lebensstandards im Alter zu ermöglichen, benötigen Personen im Ruhestand total rund 80 Prozent des letzten Erwerbseinkommens. Das belegt die schweizerische Haushaltsstatistik. Die tatsächlichen Ausgaben der Einzelhaushalte von Personen ab 65 Jahren entsprechen 81 Prozent vom Einkommen der Einzelhaushalte von Personen unter 65 Jahren. Bei Paarhaushalten sind es 77 Prozent.

Darum haben Rentnerinnen und Rentner 20 Prozent tiefere Lebenskosten

Wie setzen sich die 20 Prozent zusammen, die Rentner fürs Bestreiten ihres Lebensunterhalts weniger brauchen als Erwerbstätige? Am stärksten ins Gewicht fällt der Sparanteil. Bei Personen im Rentenalter fällt das Vorsorgespargen weg. Einzelpersonen unter 65 Jahren sparen durchschnittlich 13 Prozent ihres Nettoeinkommens, Paare sogar 21 Prozent. Nach 65 bricht der Sparanteil auf 1 Prozent bei Einzelhaushalten und auf 3,5 Prozent bei Paaren ein. Zudem haben Personen über 65 geringere Kosten im Bereich Gastronomie, Verkehr und Wohnen. Die steuerlichen Einsparungen sind hingegen trotz des tieferen Renteneinkommens eher gering, da keine Berufsabzüge mehr gemacht werden können und die Einzahlungen in die Säule 3a wegfallen.

Methodik

Der vorliegende Beitrag stützt sich auf den Comparis-Vorsorgerechner. Dieses Instrument schätzt ausgehend vom heutigen Einkommen das voraussichtliche Renteneinkommen; aufgeteilt nach AHV- und PK-Rente. Fehljahre bei der AHV werden nicht berücksichtigt, bei der BVG gelten die gesetzlichen Mindestleistungen.

Für überobligatorische Lohnanteile wird angenommen, dass während der Ansparphase gleich hohe prozentuale Lohnbeiträge wie im Obligatorium sowie ein Umwandlungssatz von 5 Prozent bestehen.

Allen Berechnungen wurde in der zugrundeliegenden Studie eine Verzinsung von 2 Prozent zugrunde gelegt.

Weiterführende Links zu den Aussagen über die Höhe der Ergänzungsleistungen:

<https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/beratung/el-rechner.html>

Weitere Informationen:

Leo Hug

Vorsorge-Experte

Telefon: 079 687 83 93

E-Mail: media@comparis.ch

comparis.ch

Über comparis.ch

Mit über 80 Millionen Besuchen im Jahr zählt comparis.ch zu den meistgenutzten Schweizer Websites. Das Unternehmen vergleicht Tarife und Leistungen von Krankenkassen, Versicherungen, Banken sowie Telecom-Anbietern und bietet das grösste Schweizer Online-Angebot für Autos und Immobilien. Dank umfassender Vergleiche und Bewertungen bringt das Unternehmen Transparenz in den Markt. Dadurch stärkt comparis.ch die Entscheidungskompetenz von Konsumentinnen und Konsumenten. Gegründet 1996 vom Ökonomen Richard Eisler beschäftigt das Unternehmen heute rund 175 Mitarbeitende in Zürich.